

Sitzungsvorlage

Sachbearbeiter:	Maximilian Schell	Az:	022.133
Vorlagen Nr.:	HAU/046/2022	Vorlage erstellt am:	29.11.2022
Gremium:	Gemeinderat	Sitzung am:	12.12.2022
		Status:	öffentlich

TOP 4

Ausscheiden von Gemeinderat Torsten Fittkau aus dem Gemeinderat der Gemeinde Hügelsheim; hier: Entscheidung des Gemeinderats nach § 16 Abs. 1 und 2 der Gemeindeordnung (GemO)

Anlagen:

- Antrag von Gemeinderat Torsten Fittkau
- § 16 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO)

Sachstand:

Gemeinderat Torsten Fittkau hat mit Email vom 11. Oktober 2022 aus gesundheitlichen Gründen sein Ausscheiden aus dem Gemeinderat zum nächstmöglichen Zeitpunkt beantragt.

Nach § 16 der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg kann ein Mitglied des Gemeinderates aus „wichtigen Gründen“ sein Ausscheiden aus dem Gemeinderat verlangen. Ob ein wichtiger Grund vorliegt, entscheidet der Gemeinderat.

In die Abwägung, ob ein wichtiger Grund für ein Ausscheiden aus dem Gemeinderat vorliegt, sind auch die persönlichen Verhältnisse des ehrenamtlich tätigen Bürgers mit einzubeziehen. Grundsätzlich kann ein wichtiger Grund dann angenommen werden, wenn unter Würdigung der gesamten Verhältnisse dem einzelnen Gemeinderat die Weiterführung des Ehrenamtes nicht zugemutet werden kann.

Zudem liegt nach § 16 Abs. 1 Ziffer 5 GemO ein wichtiger Grund insbesondere dann vor, wenn der ehrenamtlich tätige Bürger anhaltend krank ist.

Die an ein Ausscheiden aus dem Gemeinderat geknüpften wichtigen Gründe sind somit als gegeben anzusehen.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat stellt gemäß § 16 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) fest, dass bei Gemeinderat Torsten Fittkau ein wichtiger Grund nach § 16 Abs. 1 GemO für das Ausscheiden aus dem Gemeinderat vorliegt.

Gemeinderat Torsten Fittkau scheidet mit sofortiger Wirkung aus dem Gemeinderat der Gemeinde Hügelsheim aus.

Beratungsergebnis:						
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Anzahl JA	Anzahl NEIN	Anzahl Enthaltungen	laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschlussvorschlag